

# Informationspflicht gemäß Art. 12 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Datenschutzerklärung

## 1. Name des Online-Dienstes

Gewerbeabmeldung nach § 14 GewO

## 2. Beschreibung des Online-Dienstes

Die Aufgabe eines Gewerbebetriebes liegt bei einer vollständigen Aufgabe einer Haupt- oder Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle vor. Die Aufgabe eines stehenden Gewerbebetriebes muss ebenfalls bei der zuständigen Stelle angezeigt werden.

Ein Gewerbe ist:

- jede erlaubte (das heißt nicht sozial unwerte), selbständige (das heißt insbesondere im eigenen Namen und in der Regel auf eigene Rechnung) ausgeübte Tätigkeit, die auf Gewinnerzielung gerichtet und auf Dauer angelegt ist.

Nicht zum Gewerbe zählen unter anderem:

- nicht erlaubte Tätigkeiten (sozial unwerte und damit generell verbotene Tätigkeiten),
- Urproduktion, zum Beispiel Land- und Forstwirtschaft,
- freie Berufe, zum Beispiel Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Künstler oder
- die bloße Verwaltung und Nutzung eigenen Vermögens.

## 3. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie der / des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Verarbeitung Ihrer Antragsdaten sind sowohl das Land Schleswig-Holstein (zentrale Stelle) als Betreiber der Antragsdienste als auch die Kommunalverwaltung, die für die Bescheidung dieses Antrags zuständig ist (beteiligte Stelle).

**Sofern Sie von Ihren Beteiligtenrechten (s. Nr. 8) Gebrauch machen wollen, richten Sie sie sich bitte an die beteiligte Stelle.**

### 3.1. Kontaktdaten des Verantwortlichen der Zentralen Stelle

Behörde	Staatskanzlei Digitalisierung und Zentrales IT- Management (ZIT-SH)
Straße und Hausnummer	Düsternbrooker Weg 104
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	<a href="mailto:digitalisierung@stk.landsh.de">digitalisierung@stk.landsh.de</a>

### 3.2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r der Zentralen Stelle

Straße und Hausnummer	Niemannsweg 220
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	DSB-ZIT@melund.landsh.de

### 3.3. Kontaktdaten des Verantwortlichen der Beteiligten Stelle

Behörde	Amt Itzehoe-Land Der Amtsdirektor
Straße und Hausnummer	Margarete-Steiff-Weg 3
Postleitzahl, Ort	25524 Itzehoe
E-Mail	<a href="mailto:mailbox@amtitzehoe-land.de">mailbox@amtitzehoe-land.de</a>

### 3.4. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r der Beteiligten Stelle

Name	Herr Mahrt
Straße und Hausnummer	Holstenstraße 42-48
Postleitzahl, Ort	25560 Schenefeld
E-Mail	<a href="mailto:datenschutz@amt-schenefeld.de">datenschutz@amt-schenefeld.de</a>

## 4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Rechtsgrundlage

Dieser Online-Dienst ermöglicht die Abmeldung eines Gewerbebetriebs.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der Gewerbeordnung verarbeitet. Grundlage für die Antragstellung und die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die §§ 14 und 11 GewO.

Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die genannten rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ist somit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO rechtmäßig.

## 5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden personenbezogene Daten folgender Kategorien erhoben und verarbeitet:

- Name des Inhabers / gesetzlichen Vertreters
- Geschlecht des Inhabers / gesetzlichen Vertreters
- Geburtsdaten des Inhabers / gesetzlichen Vertreters
- Staatsangehörigkeit des Inhabers / gesetzlichen Vertreters
- Anschrift des Inhabers / gesetzlichen Vertreters
- Telekommunikationsdaten/ gesetzlichen Vertreters
- ggf. weitere über den Onlinedienst hinaus zu verarbeitende personenbezogene Daten wie z. B. Gutachten, Führungszeugnis etc.

## 6. Beteiligte Stellen im Inland (An wen werden meine Daten weitergegeben?)

### 6.1. Interne Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Fachlich zuständige Stelle = Ordnungs- und Sozialamt	§ 155 GewO i.V.m. § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV).	Antragsprüfung und Bescheidung
Amt für Finanzen	Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (VwGebV)	Erheben von Verwaltungsgebühren

### 6.2. Externe Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Dataport AöR im Auftrag des ZIT-SH	Art. 28 DSGVO, § 5 Abs. 1 Nr. 5 Landesverordnung  über die zentrale Stelle nach dem Landesdatenschutzgesetz für die vom Zentralen IT-Management der Landesregierung Schleswig- Holstein betriebenen Onlinedienste (ZStOnDiVO) i. V. m. AV-Vertrag ZIT-SH – Dataport zum Betrieb der zentralen Basisinfrastruktur- und Onlinedienste	Technischer Betrieb verschiedener Basisdienste innerhalb der Onlinedienste- Infrastruktur und des unter 1.1 bezeichneten Onlinedienstes
Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH) beim IT- Verbund Schleswig- Holstein (ITV.SH)	Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i. V. m. § 138 a Abs. 2, 138 e Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) sowie §§ 14 und 11 GewO i.V. mit den Rechtsverordnungen über die Zuständigkeiten des Landes Schleswig-Holsteins	Auf Wunsch von Antragsteller:in fungiert der EA-SH als Verfahrensmittler, über den der Antragsprozess des Dienstleisters (Erklärungen, Anmeldungen, Eintragungen oder die Beantragung von Genehmigungen, etc.) weitestgehend koordiniert und abgewickelt werden kann.
Industrie- und Handelskammer	§ 14 GewO, § 3 GewAnzV	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten

		aus dem Gewerberegister
Handwerkskammer	§ 14 GewO, § 3 GewAnzV	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Landesbehörde für Immissionsschutz	§ 14 GewO, § 3 GewAnzV	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Landesbehörde für Arbeitsschutz	§ 14 GewO, § 3 GewAnzV	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Eichamt	§ 14 GewO, § 3 GewAnzV	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Bundesagentur für Arbeit	§ 14 GewO, § 3 GewAnzV	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
DGUV e.V. (Berufsgenossenschaft)	§ 14 GewO, § 3 GewAnzV	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Zollverwaltung	§ 14 GewO, § 3 GewAnzV	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Registergericht	§ 14 GewO, § 3 GewAnzV	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Landesamt für Statistik	§ 14 GewO, § 3 GewAnzV, § 34 ProstSchG	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung	§ 14 GewO, § 3 GewAnzV	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten

		aus dem Gewerberegister
Gewerbeaufsichtsamt	§ 14 GewO, § 3 GewAnzV	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Finanzamt	§ 138 Abgabenordnung, § 6 Mitteilungsverordnung	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Gewerbezentralregister	Titel XI GewO	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Bundeszentralregister	Bundeszentralregistergesetz (BZRG)	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Einheitliche Stellen der Bundesländer und Kommunen	EG-DLR bzw. in § 6c GewO	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Öffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutz gesetz (BDSG)	§ 14 GewO, § 34 ProstSchG, § 11 GewO	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Nichtöffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutz gesetz (BDSG)	§ 14 GewO, § 34 ProstSchG	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Registerbehörde	§ 11a GewO, § 34a GewO	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Polizei und Ordnungsbehörden	§ 14 GewO, § 34 - 37 POG	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten aus dem Gewerberegister
Ausländerbehörde	in § 87 Abs. 2, 4 und 5 des AufenthG, § 76 AufenthV	erforderliche und gesetzlich zugelassene Daten au

### 6.3. Übermittlung an einen Drittstaat oder an eine Drittorganisation

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
keine		

### 7. **Löschfristen** (Wie lange werden meine Daten gespeichert?)

Es gilt eine behördliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Eine Löschung erfolgt innerhalb der nach § 196 LVwG Abs. 3 geltenden Fristen bzw. nach Art. 17 DSGVO („Recht auf Vergessenwerden“). Nach Ablauf dieser Frist werden die Antragsdaten bei uns gelöscht. Falls eine Datenübergabe an das Landesarchiv aufgrund § 6 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) / § 6 Landesarchivgesetz (LArchG) erforderlich ist, werden wir die Daten entsprechend übergeben und bei uns löschen.

### 8. **Betroffenenrechte** (Welche Rechte habe ich hinsichtlich meiner Daten?)

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben zunächst das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen außerdem ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie ferner die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (s. Nr. 3).

### 9. **Beschwerderecht** (Bei wem kann ich mich beschweren, dass meine Daten verarbeitet werden?)

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde/n kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

Web: [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de)